

Telefon: 0 233 -22066
-22664
-21074
-26157
Telefax: 0 233-989 21074

Zweitschrift

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 16. DEZ 2015
D-II-V3
Stenografischer Dienst

B520 ST
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Stadtplanung
PLAN-HAII-33P
PLAN-HAII-53
PLAN-HAII-33 V
PLAN-HAI/4

Umstrukturierung des Areals Campus Süd/Hochhaus an der Baierbrunner Straße

- A) Bericht über die Ergebnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerbes „Gesamtkonzept Campus Süd und Hochhaus an der Baierbrunner Straße“ und des Planungsverfahrens in Form einer Mehrfachbeauftragung für das Hochhaus an der Baierbrunner Straße 54
- B) Weiteres Vorgehen
- C) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung
- D) Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930c für den Teilbereich (des modifizierten Aufstellungsbeschlusses Nr. 1930 vom 18.12.2013)
Siemensallee (nördlich)
Baierbrunner Straße (westlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930a)
(Aufhebung gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleiteter einfacher Bebauungspläne)
- Einleitungsbeschluss und Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.12.2013 -
- E) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d für den Teilbereich (des modifizierten Aufstellungsbeschlusses Nr. 1930 vom 18.12.2013)
Hofmannstraße (östlich),
Baierbrunner Straße (westlich),
Siemensallee (nördlich),
Gleisweilerstraße (östlich)
Allmannshausener Straße (östlich)
Dönnigesstraße (südlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 1930a und 155)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303a)
- Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.12.2013 -
- F) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1473 vom 11.04.1984
- G) Petition - gegen den Bau von sieben 13-stöckigen Wohntürmen auf dem ehemaligen Siemensgelände „Campus Süd“

NEUFASSUNG
11.12.2015

Stadtbezirk 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04605

Münchener

Münchener
Münchener
Münchener
Münchener

§§ 2 Nr. 13, 4 Nr. 9b GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2015 einschließlich Hinweis/Ergänzung vom 17.11.2015 und 2. Hinweis/Ergänzung vom 01.12.2015.

Der Ausschuss hat den aus den Seiten 4 und 5 ersichtlichen Beschluss gefasst.

II. Beschluss ^{gegen die Stimmen} ^{gegen die Stimme} der ÖDP von DIE LINKE.

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez. Reiter

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

gez. Prof. Dr. (I) Merk

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/33 V

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 19
3. An das Kommunalreferat – RV
4. An das Kommunalreferat – IS – KD – GV
5. An das Baureferat WV EO
6. An das Baureferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Sozialreferat
12. An die Stadtwerke München GmbH
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/4
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 P
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/34B
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/33 T
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am 11.01.2016

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/33 V



Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung:

1. Den Ergebnissen des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerbes „Gesamtkonzept Campus Süd und Hochhaus an der Baierbrunner Straße“ und des Planungsverfahrens in Form einer Mehrfachbeauftragung für das Hochhaus an der Baierbrunner Straße und der Entscheidung des Preisgerichts vom 08.05.2015 wird **unter der Maßgabe** zugestimmt, dass
 - a) die Lösung der Problematik der energetischen Optimierbarkeit sowie der Windproblematik, insbesondere am Fuße und in der Umgebung des Hochhauses den Planungszielen für das Hochhaus zugrunde gelegt wird und dass der deutlich überwiegende Anteil der Geschossfläche aus Wohnungen in der Größenordnung zwischen 40 und 90 qm (2 bis 4-Zimmer-Wohnungen) bestehen muss;
 - b) die rechtzeitige Deckung der Bedarfe an verkehrlicher Infrastruktur (Quartiersbusse, Radwege), an medizinischer/sozialer Infrastruktur (Arztpraxen, Pflege-/Senioreneinrichtungen, Schulversorgung, Kinderbetreuung), an Freizeit-, Sport und Kultureinrichtungen und an Nahversorgung.
2. Die Aufträge aus der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.10.2014 sind somit behandelt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Bauleitplanverfahren auf der Basis der Empfehlung der Jury bzw. des Beratungsgremium, die Entwürfe der Büros Rapp+Rapp mit Lützw 7 für das Gesamtkonzept Campus Süd sowie des Büros Meili, Peter-Architekten für das Hochhaus an der Baierbrunner Straße zu Grunde zu legen **und in Zusammenarbeit mit dem Preisträger, mit Vertretern des Stadtrates und Vertretern der Bürgerinitiative Campus Süd weiterzuentwickeln.**
4. Dem Antrag der Vorhabenträgerin vom 17.08.2015 auf Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird entsprochen.
Der modifizierte Aufstellungsbeschluss Nr. 1930 der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2013 wird insofern qualifiziert, dass auf Antrag der ISARIA Tower GmbH für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom schwarz umrandete Gebiet Siemensallee (nördlich), Baierbrunner Straße (westlich) (Anlage 1) der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein vorhabenbezogenerweiterter Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930c (gemäß § 12 BauGB) aufzustellen ist.
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930a wird teilgeändert. Die gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleiteten einfachen Bebauungspläne sind aufzuheben. Der Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Der modifizierte Aufstellungsbeschluss Nr. 1930 der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2013 wird insofern qualifiziert, dass für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.08.2015 schwarz umrandete Gebiet Hofmannstraße (östlich), Baierbrunner Straße (westlich), Siemensallee (nördlich), Gleisweilerstraße (östlich), Allmannshausener Straße (östlich), Dönnigesstraße (südlich) (Anlage 2) der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein weiterer Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d aufzustellen ist.
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930a und der Bebauungsplan Nr. 155 werden teilgeändert. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 303a wird geändert. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

6. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1473 vom 11.04.1984 für das im Übersichtsplan vom 16.03.1984 schwarz umrandete Gebiet Allmannshäuser Straße (östlich), zwischen Dönnigesstraße und Siemensallee (Anlage 8) wird aufgehoben.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob das beschleunigte Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Umweltprüfung mit entsprechenden Verfahrensvereinfachungen angewendet werden kann und ggf. entsprechend zu verfahren.
8. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein Mobilitätskonzept mit dem Ziel, die Nutzung von Alternativen zum (eigenen) Pkw so attraktiv wie möglich zu machen, erstellt werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen insbesondere die Förderung der Nahmobilität, Verbesserungen des öffentlichen Nahverkehrs, beispielsweise einer Verlängerung der Tram-Westtangente, Mobilitätsstationen sowie ein höherer Anteil autofreien Wohnens im Planungsgebiet sein. Der räumliche Umgriff des Mobilitätskonzepts soll über das gesamte Planungsgebiet hinaus reichen und auch dessen Umgebung im geeigneten Umfang miteinbeziehen.**
9. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Grünausstattung und die Anzahl der Bäume auf dem Vorplatz rund um das Hochhauses an der Baierbrunner Straße 54 - verglichen mit der Darstellung in der Visualisierung - deutlich erhöht werden kann.**
10. **Im Hinblick auf die Visualisierung sagt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu, eine Bemusterung zu verlangen und dies dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, der HALEI und der Stadtgestaltungskommission vorzulegen.**
11. **Auf dem Dach des Hochhauses an der Baierbrunner Straße 54 wird mindestens die Hälfte der Fläche für eine öffentliche Nutzung (z.B. Gastronomie) vorgesehen.**
12. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Bauherren zu fragen, ob er eine Ökobilanz bereits vorgenommen hat oder noch vornimmt und Zertifizierungen in diesem Bereich anstrebt. Dem Ausschuss wird hierzu berichtet.**
13. Die Petition - gegen den Bau von sieben 13-stöckigen Wohntürmen auf dem ehemaligen Siemensgelände "Campus Süd" wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte der Petition wird nicht entsprochen.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiatoren der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
14. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.